



ANGELIKA JELLESSEN
RECHTSANWÄLTIN

GEBÜHRENHINWEIS:

In der beabsichtigten Angelegenheit _____ gegen _____
bin ich darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Ort, Datum

Unterschrift

MANDANTENVOLLMACHT

RECHTSANWÄLTIN ANGELIKA JELLESSEN · OSTRING 12 · 47441 MOERS

wird hiermit in Sachen _____ gegen _____

Wegen _____

Vollmacht erteilt.

Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschliesslich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;

Zur Vertretung in Strafsachen und Bussgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschliesslich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmassnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei aussergerichtlichen Verhandlung aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder aussergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Zu erstattende Beträge werden, soweit nach Kosten bei der Bevollmächtigten offen stehen, in dieser Höhe an die Bevollmächtigte abgetreten.

Ort, Datum

Unterschrift

FACHANWÄLTIN FÜR MIET- & WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT
ZUSÄTZLICHE RECHTSGEBIETE VERKEHRZIVILRECHT & VERKEHRSTRAFRECHT

OSTRING 12 · 47441 MOERS · TELEFON: 02841/1201 · FAX: 02841/18214 · MAIL@MIETRECHT-MOERS.DE · WWW.MIETRECHT-MOERS.DE

BANKVERBINDUNG: ANGELIKA JELLESSEN · IBAN: DE86354500001225007739 · BIC: WELADED1MOR

IN BÜROGEMEINSCHAFT MIT RECHTSANWALT RAINER KRAUS